

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9113 Ruden – Dr. Alexander Mosser

Bezug: Kundmachung vom 4. April 2019 im Amtsblatt des Landes Kärnten

Frist: 16. Mai 2019

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Verlautbarung gem. § 48 Apothekengesetz idgF:

Herr Dr. med. Alexander Mosser, Göltshach 89, 9161 Maria Rain, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt um die Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke am Berufssitz Obermitterdorf 8, 9113 Ruden angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung zur Haltung der Hausapotheke am Berufssitz Obermitterdorf 8, 9113 Ruden, innerhalb von längstens sechs Wochen, ab dem Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Völkermarkt, am 1. April 2019

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. F r i e d l